

Burnout, ausgebrannt, Überforderung

Beitrag von „jorena“ vom 25. April 2019 17:47

Wenn ich bei den Dienstjahren nur die Pension ausrechne, komme ich auf folgende Möglichkeiten. Ich rechne das mal am Bsp. NRW durch, weil ich mich in Brandenburg nicht auskenne:

Zitat von plattyplus

Wenn ich bei den Dienstjahren nur die Pension ausrechne, komme ich auf folgende Möglichkeiten. Ich rechne das mal am Bsp. NRW durch, weil ich mich in Brandenburg nicht auskenne:

- Deine Frau reduziert jetzt im Extrem auf nur eine Stunde / Woche. Geht sowas überhaupt? Behält aber ihren Posten. Dann hat sie, wenn sie bisher vollzeit gearbeitet hat, 24 Dienstjahre zusammen, also einen Pensionsanspruch von $24 * 1,79375\% = 43,05\%$. Diese 43% beziehen sich jetzt aber auf das durchschnittliche a14 Einkommen und nicht auf das a12 Einkommen. Also $43,05\% * 5631,12\text{€} = \mathbf{2424,20\text{€ brutto monatlich}}$ Pensionsanspruch.

Wird dann bei dieser zweiten Möglichkeit die Pension nicht nach dem wirklich erbrachten Nettogehalt des letzten Jahres berechnet? Also z.B. Hälften der Stunden= Hälften des Netto und danach die Pension???